



Gemeindespiegel St. Egidien

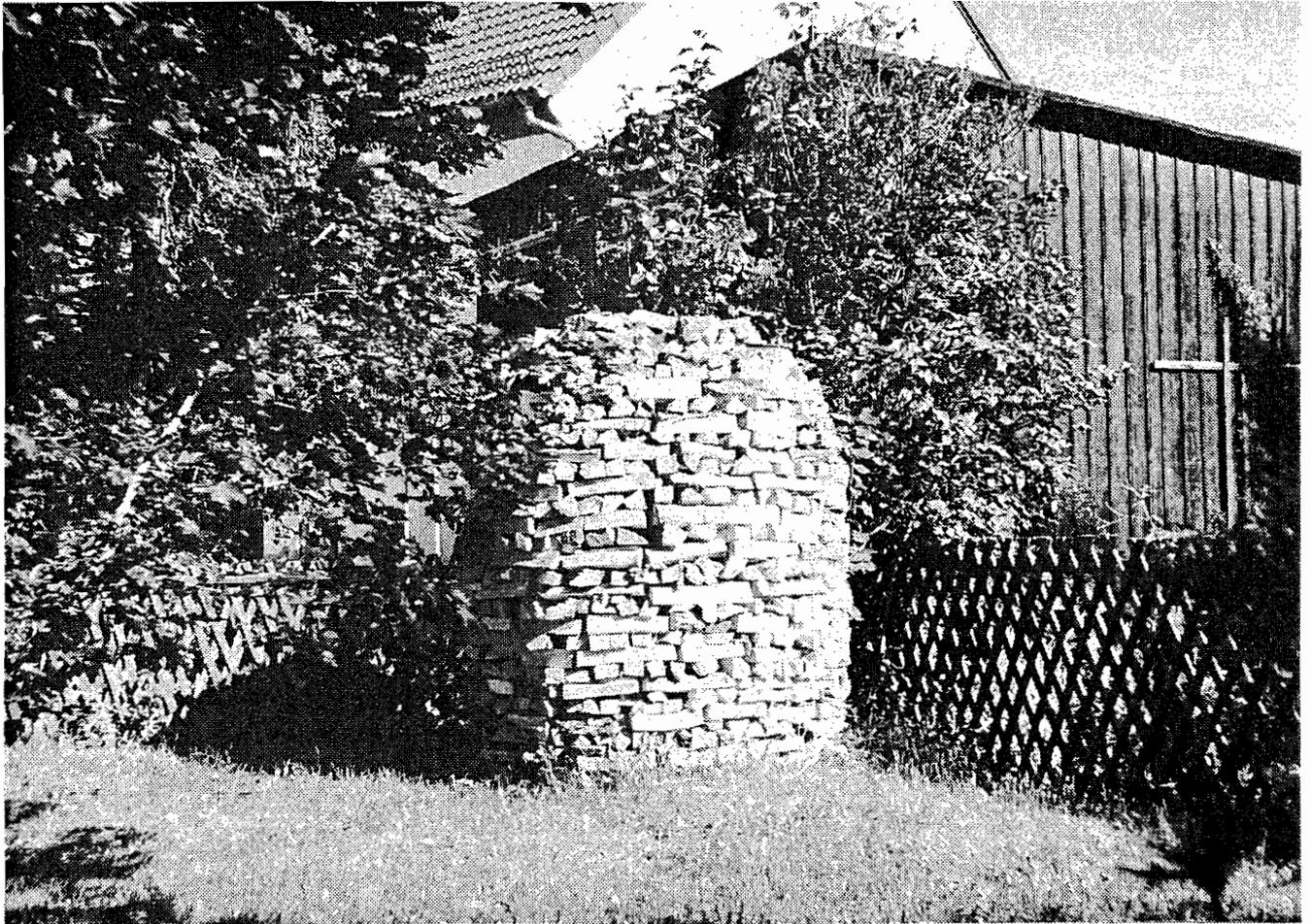


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1999

Mittwoch, den 14. April 1999

Nummer 4



Kein Wahrzeichen, aber allzumal interessant und nur noch selten zu sehen ist ein Holzschober im Grundstück Wutzler, St. Egidien, Am Mühlgraben 9

Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 3. Gemeinderatssitzung am 25. März 1999

TOP 1

Nach der offiziellen Begrüßung aller Anwesenden, dem Verlesen der Tagesordnung und der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, stellte der Bürgermeister die Beschlußfähigkeit fest, die bei z. Z. 13 anwesenden Gemeinderäten gegeben war.

TOP 2

-- Bekanntgabe der gefaßten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung am 25. Februar 1999

-- In der Vorlage Nr. 10/02/99 wurde die veränderte Grundbucheintragung für Fam. Scharf beschlossen.

In der Verwaltungsausschußsitzung im März wurde lt. Beschluß des Gemeinderates der Verkauf von ca. 180 qm an Herrn Stefan Schmidt beschlossen.

TOP 3

-- Laut § 52 Gemeindegebietsreformgesetz vom 28. 10. 1998 regeln die beteiligten Gemeinden die Rechtsfolgen der Gebietsänderung. Diese Vereinbarung, die der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, soll insbesondere Regelungen enthalten über:

- Übergang oder die Verwendung von im Umgliederungsgebiet belegtem Vermögen der abgebenden Gemeinde,
- die Übernahme der auf das Umgliederungsgebiet entfallenden anteiligen Verschuldung,
- die Behandlung der Registraturunterlagen und des Archivgutes,
- die anteilige Übernahme von Personal.

Die Gemeindeverwaltung St. Egidien hat mit Schreiben vom 14. 1. 1999 der Stadt Hohenstein-Ernstthal die Forderungen der Gemeinde mitgeteilt. Der Gesamtumfang beträgt 28.500 DM. Mit Schreiben vom 15. 3. 1999 übermittelte die Stadt Hohenstein-Er. ihr Angebot in Höhe von 7.500 DM als pauschale Abgeltung.

Das Schreiben des OB Herrn Homilius wurde bereits in der Verwaltungsausschußsitzung beraten, und man war sich einig, diese Forderung zurückzuweisen. Nachdem der Bürgermeister, Herr Keller, zwischenzeitlich erneut mit Herrn Homilius telefonischen Kontakt aufgenommen hatte, heißt das momentane Angebot von Hoh.-Er. 12.500 DM. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man sich doch noch einmal mit Hohenstein-Er. in Verbindung setzen sollte, um eine gütliche Einigung zu erreichen. Der Beschluß wurde dahingehend erweitert, daß der Bürgermeister von St. Egidien nochmals mit dem OB von Hohenstein-Er. verhandeln soll, um eine Einigung zu erzielen, die beide Seiten befriedigt (Verhandlungsbasis 50 %).

TOP 4

-- Zur Vorlage 11/03/99 übergab der Bürgermeister Herrn Dölling das Wort, der die Änderung des Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" in St. Egidien dem Gemeinderat vorstellen sollte. Entsprechend den Stellungnahmen der Träger öffentli-

cher Belange und der in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. 7. 1998 beschlossenen Abwägungen wurde ein Lärmschutzgutachten zur Auswirkung des Bahn- und Straßenlärmes auf das Baugebiet erstellt. Dieses Gutachten weist eine zu erwartende erhöhte Lärmbelastung aus. Von Seiten des Planungsbüros hat man den Bebauungsplan dahingehend geändert, daß an der Nordseite zur Bahn und an der Westseite zur Bahnhofstraße im oberen Teil eine geschlossene Bebauung festgesetzt wurde. Weitere Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster und Anordnung untergeordneter Wohnräume zur Straßenseite Bahnhofstraße, sind in die schriftliche Festsetzung zum Bebauungsplan aufgenommen. In der anschließenden Diskussion gab es Stimmen gegen eine geschlossene Bebauung, da diese vom Gesamtbild nicht so recht in diese Gegend passen würde. Andere, sowie auch die Mitglieder des Technischen Ausschusses, könnten damit leben. Ob der geänderte Bebauungsplan überhaupt genehmigt wird, bleibt abzuwarten. Der Gemeinderat müsse jedoch erst einmal mit der Änderung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit schaffen. Mit 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen wurde die Vorlage beschlossen. Entsprechend dieses Beschlusses sind die Träger öffentlicher Belange zum Zwecke der erneuten Stellungnahme anzuschreiben. Außerdem ist der geänderte Bebauungsplan zum Zwecke der Bürgerbeteiligung ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 5

-- Zur Vorlage Nr. 12/03/99 "Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1997 für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft St. Egidien" übergibt der Bürgermeister Frau Freier das Wort, die in Vertretung des Werkleiters den vorliegenden Jahresabschluß für alle Anwesenden recht anschaulich erläutert. Der Jahresgewinn für 1997 beläuft sich auf 29.332,43 DM und sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden. Erfreulich ist auch die Bilanz beim Leerstand der Wohnungen. Der Leerstand beläuft sich auf ca. 2%. So konnte zum Beispiel in der Bahnhofstraße für die letzte noch leerstehende sanierte Wohnung am heutigen Tag ein Mietvertrag abgeschlossen werden, so daß an diesem Wohnstandort keine Wohnung mehr freisteht. Der Gemeinderat stellte einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 1997 für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft St. Egidien fest. Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 6

-- In der Vorlage Nr. 13/03/99 sollte die vorliegende Verwaltungskostensatzung beraten und beschlossen werden. Diese wurde bereits in der Verwaltungsausschußsitzung beraten, und die verlangten Änderungen wurden eingearbeitet. Mit 15 Ja-Stimmen, also einstimmig, wurde die Verwaltungskostensatzung beschlossen.

TOP 7 - Informations- und Fragestunde

Der Bürgermeister informierte über:

- die Änderung der Sprechzeiten aufgrund des Osterfestes,
- die Anfrage der Stadt Lichtenstein zum Bebauungsplan "Waldsiedlung" in Rödlitz,
- ein Schreiben des Forstamtes Stollberg (wird im vollen Wortlaut im "Gemeindespiegel" veröffentlicht),
- die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landratsamt,
- die bauseitige Abnahme des FFw-Gerätehauses in Kuhschnappel am 24. März,
- ein Schreiben von Anwohnern der Bahnhofstraße zum Bau des 3. Abschnittes der GVS.

Fragen gab es zur Nutzung des Schulhofes in der Mittelschule und zum schlechten Zustand der Fußwege und der Straßen, vor allem im Neubaugebiet. Die Fragesteller erhielten durch den Bürgermeister ausreichend Antwort.

TOP 8

-- Entsprechend der Tagesordnung wurde über die vorliegende Feuerwehrsatzung beraten. Es wurde nochmals aufgefordert, Änderungsvorschläge rechtzeitig einzureichen, damit diese bis zum Beschluß der Satzung eingearbeitet werden können. Damit endete der öffentliche Teil der 3. Gemeinderatssitzung.

M. Heidel

Notbekanntmachung

zur Öffentlichen Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 13. Juni 1999

Wir nehmen Bezug auf die öffentliche Wahlbekanntmachung im "Gemeindespiegel" vom 10. 3. 1999, Punkt 5
- Hinweise zur Wahlteilnahme für ausländische Unionsbürger -

Vom Formularverlag her ist unter Punkt 5 ein Fehler unterlaufen. Es muß richtig heißen:

Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) können bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen an den Wahlen teilnehmen. Für ihre aktive Wahlteilnahme ist Voraussetzung, daß sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde wohnen,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag, der unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen ist. Im Rahmen des Antrages haben ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis vorzulegen und eine Versicherung an Eides Statt über

1. ihre Staatsangehörigkeit und
2. die Tatsache, daß sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz, bei mehreren Wohnsitzen ihren Hauptwohnsitz, in der Gemeinde haben, abzugeben. Der Antrag muß spätestens am **28. Mai 1999** bei der Gemeinde eingehen.

(Hinweis: Der Antrag zur Europawahl muß bis 10. Mai 1999 eingehen.)

Er kann in

**Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien,
Einwohnermeldeamt**

gestellt werden. Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

St. Egidien, 18. 3. 1999

Keller
Bürgermeister

Vergabe-ABM "Sanierung Umfeld Mittelschule"

Bereits im Jahre 1997 erfolgte durch die Fa. Hessler die Trockenlegung des Mauerwerkes der Mittelschule. Damit das Umfeld, das dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, neu gestaltet werden konnte, wurde diese Aufgabe im Rahmen einer Vergabe-ABM an die Fa. Gorldt & Partner aus Leubnitz vergeben.

15 Beschäftigte, d. h. 8 Frauen und 7 Männer, standen vor der Aufgabe, innerhalb eines Jahres, das Umfeld so herzurichten, daß es von den Schülern wieder genutzt werden kann. Obwohl der überwiegende Teil der Beschäftigten aus artfremden Berufen kam, haben alle mit viel Engagement diese Aufgabe gemeistert.

So mußten in Vorbereitung der Pflasterarbeiten ca. 650 m² Ausschachtungen in einer Tiefe von ca. 60 cm vorgenommen werden, um für die Oberflächenentwässerung entsprechende Drainage und Straßeneinläufe zu verlegen. Anschließend wurde tonnenweise Schotter, Splitt und Frostschutz aufgeschüttet, um den richtigen Untergrund für das Pflaster zu schaffen. Möglich wurde dies nicht zuletzt durch die Bereitstellung einer Investitionssumme von ca. 100 TDM durch die Gemeinde. Die materielle Unterstützung des Bauhofes durch die Bereitstellung von Technik (z. B. Bagger und Multicar) noch nicht einmal mitgerechnet.



Zum Abschluß dieser AB-Maßnahme kann man sagen, daß nicht nur durch die Lehrer und Schüler lobende Worte für das Geschaffene gefunden wurden. Auch manch Spaziergänger freut sich, daß das Schulumfeld wieder Gestalt annimmt. Leider läuft die ABM am 19. April 1999 aus, obwohl noch nicht alle Arbeiten, bedingt durch den langen Winter, abgeschlossen sind. In dieser Zwangspause wurden Innenarbeiten (wie z. B. Renovierung der Baracke für die Schülerspeisung) durchgeführt.

Schön wäre es, wenn die restlichen Arbeiten durch diese ABM hätten zum Abschluß gebracht werden können.

gez. Hans-Dieter Heidel
Teamleiter ABM

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde St. Egidien (Kostensatzung)

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 (SächsGVBl. S. 301), berichtigt am 3. 5. 1993 (SächsGVBl. S. 445), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1996 (SächsGVBl. S. 281) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 493) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien am **25. 3. 1999** nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in steitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(3) Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 2

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich, unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigelegten Kostenverzeichnis.

Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf bis fünfzigtausend DM erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.

Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 3

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der

letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 4

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 5

Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen, Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 6

Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 3, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung der Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. 4. 1991 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) außer Kraft.

St. Egidien, 26. 3. 1999

Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zum Kostenverzeichnis

Anlage zu § 2 der Kostensatzung der Gemeinde St. Egidien vom 25. 3. 1999

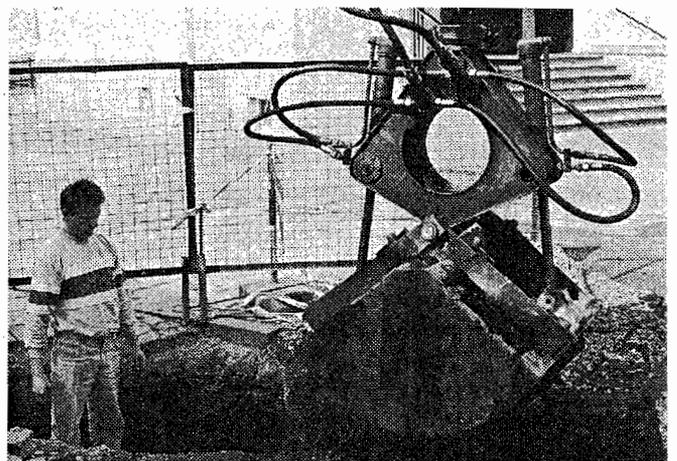
Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM/% des Gegenstandswertes
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 bis 100,00 DM
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher oder ähnlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00 DM
3.	Fristverlängerung Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens jedoch 5,00 DM
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 200,00 DM
5.	Beglaubigungen/Dienstiegel	10,00 DM
	Bestätigungen/Gemeindestempel	5,00 DM
	Kopien einfach A4	0,25 DM
	Kopien doppelt A4	0,45 DM
	Kopien einfach A3	0,45 DM
	Kopien doppelt A3	0,90 DM
6.	Bescheinigungen Zeugnisse (amtlich festgestellte Tatsache/z. B. Bürger der Gemeinde zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist.	5,00 bis 100,00 DM
7.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1.	bei Sachen bis zu 1.000,00 DM Wert	2 % des Wertes, mindestens jedoch 5,00 DM
7.2.	bei Sachen über 1.000,00 DM	2 % von 1.000,00 DM und 1 % des Mehrwertes
7.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
8.	Schreibgebühren Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4	
8.1.1.	Für Schriftstücke, die in deutscher und sorbischer Sprache abgefaßt sind	10,00 DM
8.1.2.	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind	20,00 DM

8.1.3.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	13,00 DM
8.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
8.2.1.	Bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 DM 1,00 DM
8.2.2.	Bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	2,50 DM 2,00 DM
9.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
9.1.	Mahnung gemäß § 13 SächsVwVG (Verwaltungsvollstreckungsgesetz)	5,00 bis 50,00 DM
9.2.	Pfändung gemäß § 14 und 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG (Gerichtsvollzieherkostengesetz), mindestens jedoch 20,00 DM
9.3.	Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i. V. mit § 327 AO	2,5 fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
9.4.	Androhung von Zwangsmitteln gemäß § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	5,00 bis 100,00 DM
9.5.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 32 Abs. 2 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00 DM
9.6.	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24	50,00 bis 2.000,00 DM
9.7.	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
9.7.1.	Bei Geldansprüchen	1/2 der Gebühr nach Nr. 9.2., mindestens jedoch 10,00 DM
10.	Sonstiges	10,00 bis 200,00 DM

Baumaßnahmen

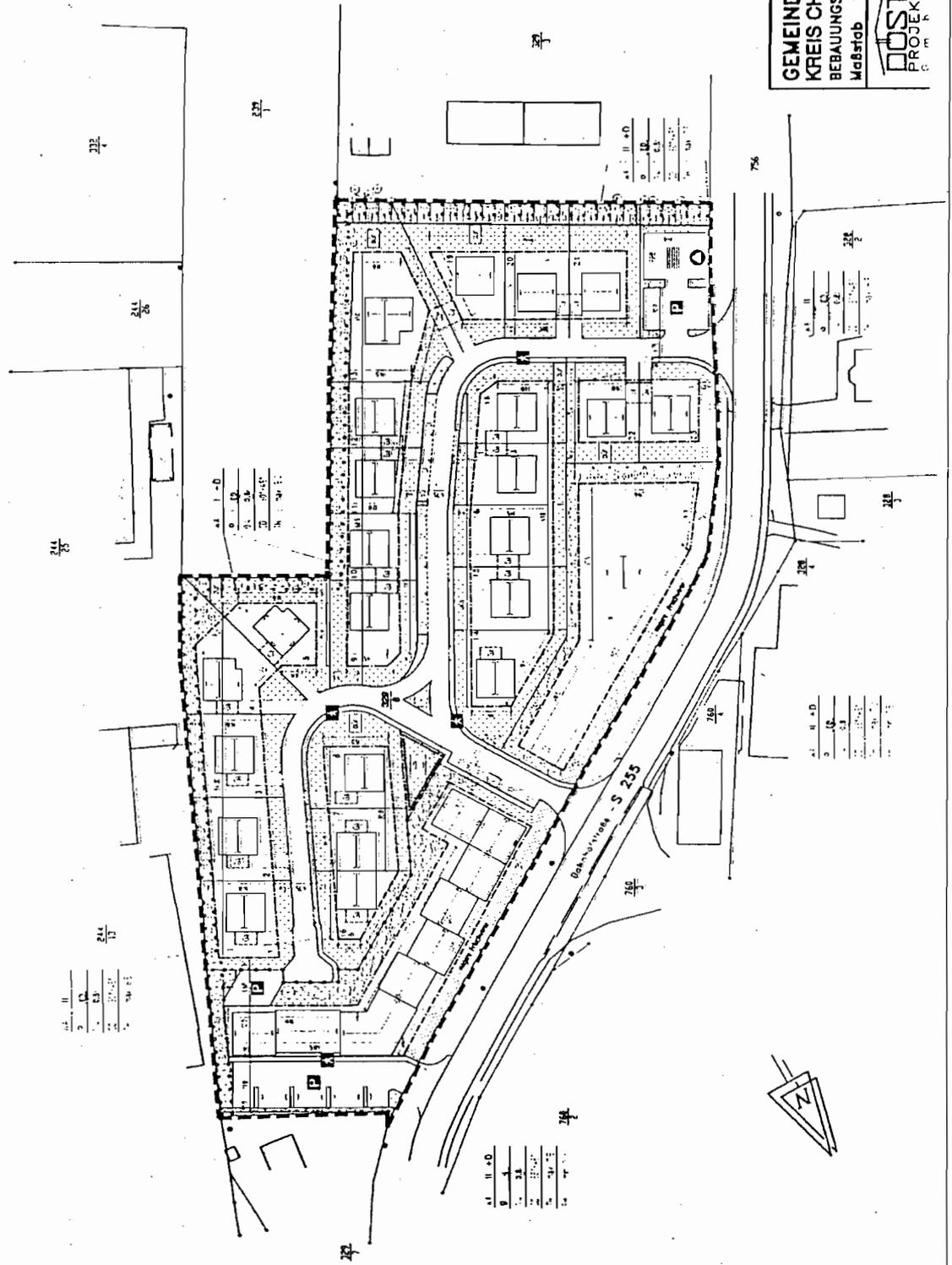


Entwässerungsarbeiten vor der Jahnturnhalle.



Einsatz der vorhandenen Technik am Turnhallenplatz.

GEMEINDE ST. EGIDIEN
KREIS CHEMNITZER LAND
BEBAUUNGSPLAN "WIESENHÖHE"
M 1:1000



GEMEINDE ST. EGIDIEN
 KREIS CHEMNITZER LAND
 BEBAUUNGSPLAN "WIESENHÖHE"
 Maßstab 1: 1000

POST
 PROJEKT-
 G.m.b.H.

[Signature]

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" in St. Egidien - Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde St. Egidien gibt hiermit bekannt:
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 25. 3. 1999 die Auslegung des Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" liegt während der folgenden Zeiten

Montag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

ab Montag, dem 19. 4. 1999, bis Mittwoch, den 19. 5. 1999, in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Sekretariat, Zimmer 1.4, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

St. Egidien, 14. 4. 1999

(Den Lageplan des Bebauungsplanes "Wiesenhöhe" finden Sie auf Seite 7)

Personelle Veränderungen im Rathaus

Zum 31. 3. 1999 beendeten drei langjährige Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung St. Egidien ihr Arbeitsverhältnis. Wir bedanken uns für die geleistete zuverlässige Tätigkeit bei den Kolleginnen Heide Kochnewitz, Helga Franz und Christine Engling verbunden mit allen guten Wünschen für die Zukunft.

Durch das Ausscheiden wurden Arbeitsaufgaben umstrukturiert und wie folgt neu besetzt:

			Durchwahl- Tel.-Nr.
	Bürgermeister	Herr Keller	
	Sekretariat	Frau Heidel	7600
Kämmerei	Kämmerer	Herr Fleischer	76021
	Steuern	Frau Geyler	76018
	Kasse	Frau Richter	76022
	Anlagenbuchhaltung/ Personalwesen	Frau Schatz	76020
Hauptamt	Soziales, Kultur, Kindereinrichtung	Frau Neubert	76014
	Ordnungsamt/ Wohngeld	Frau Bock	76013
	Soziales/Rentner- betreuung	Frau Flämig	76015
Bauamt	Bauamtsleiter	Herr Nitzsche	76017
	Sachbearbeiterin	Frau Urban	76016

Einwohnermeldeamt/
Gewerbe, Außenstelle
St. Egidien (seit 1. 1. 99)

Sachbearbeiterin Frau Ihle 76012

Politesse (seit 1. 1. 99 in
Zuständigkeit der Stadt-
verwaltung Lichtenstein)

Frau May 76025

Vietnamesische Spezialitäten im Angebot

Jedem, der seinen Weg zur Sparkasse nimmt, wird auf der gegenüberliegenden Seite am Lungwitzbach der "Asia-Imbiß" aufgefallen sein. Schon seit Mai 1998 steht dieser Verkaufswagen dort und erfreut sich montags bis freitags regen Zuspruchs. Vor allem Schüler und Kraftfahrer zählen hier zu den häufigsten Kunden.

Ob bei Hitze oder eisigen Temperaturen, in wenigen Minuten zaubert die Besitzerin ein leckeres Menü. Die Hungrigen können aus einem reichhaltigen Angebot auswählen.

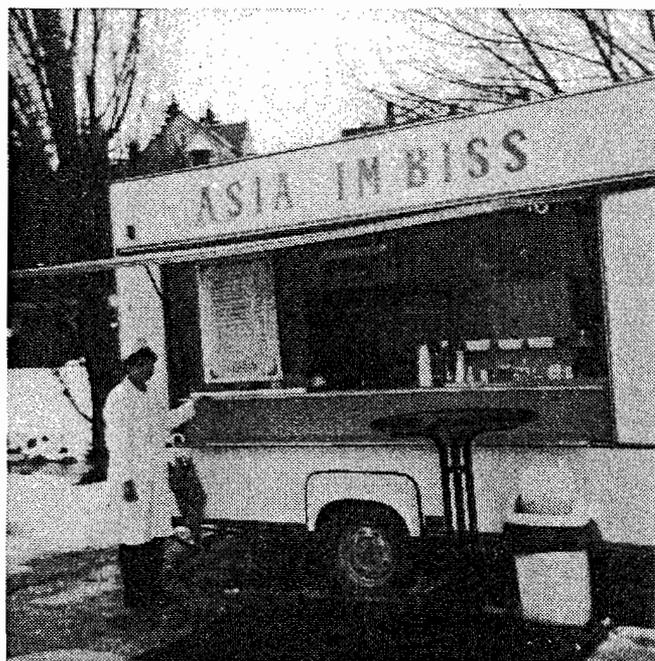
Seit 10 Jahren ist die junge Vietnamesin Nguyen Kim Dong, die diesen Imbiß bewirtschaftet, mit ihrer Familie in Chemnitz wohnhaft. Sie hat einen Sohn im Alter von 8 Jahren und eine 6jährige Tochter. Alle fühlen sich wohl hier.

Mit guten Deutschkenntnissen erzählte sie mir, daß sie im Jahre 1995 eine Hotel-Umschulung absolviert hat.

Ihr letzter Besuch in der vietnamesischen Heimat, ihre Eltern leben noch dort, liegt schon über 5 Jahre zurück.

Viele Vietnamesen lebten und arbeiteten schon zu DDR-Zeiten bei uns. Heute trifft man sie überall auf Märkten mit einem reichhaltigen Angebot an Obst, Gemüse, Textilien u.v.a. Bei uns im Ort kennen wir z. B. den Obst- und Gemüsestand am Getränkehandel Schlenso/Schreckenbach und auch den Textilienverkäufer am Lindenplatz.

Wir wünschen Frau Nguyen Kim Dong weiterhin guten Verkauf und freundschaftliche Kontakte zu ihrer Kundschaft.



Die Vietnamesin Frau Nguyen Kim Dong ist keine Unbekannte mehr.

Text und Foto: Horst Tauber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keller,

eine Reihe von Pressemitteilungen (insbesondere der Artikel vom 4. 3. 1999 in der "Freien Presse") und zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung, von Waldbesitzern und Jagdgenossenschaften im Zusammenhang mit dem Verkauf des "Oberwaldes" veranlassen mich zur Richtigstellung einiger unkorrekter Aussagen zur Rolle der Forstverwaltung nach Privatisierung von Waldflächen.

Herr Oberförster Joachim Fleck leitet das Revier Oberwald nach wie vor. In seinem Zuständigkeitsbereich befinden sich die Gemarkungen Kuhschnappel, Bernsdorf, Hermsdorf, Callenberg, Reichenbach, Rüsdorf, Hohenstein-Ernstthal, Lobsdorf, St. Egidien und Wüstenbrand.

Ähnliches gilt für Herrn Oberförster Wolfgang Heine, in dessen Verantwortungsbereich der Waldteil "Langenberger Höhe" liegt, der mit zum Kaufobjekt "Oberwald" gehört. Die verkauften Waldflächen sind nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Forstamtes herausgelöst.

Für die Bewirtschaftung seines Privatwaldes kann der Waldbesitzer jedoch eine eigene forstliche Fachkraft, wie dies im konkreten Fall auch erfolgt ist, beschäftigen.

Die Privatisierung der Waldflächen ändert jedoch nichts an der Hoheitsfunktion der Staatlichen Forstverwaltung im Wald aller Eigentumsformen (§ 40 SächsWaldG). Den Revierleitern obliegt die Forstaufsicht und der Forstschutz (§ 50 SächsWaldG) sowie der Jagdschutz im Sinne § 43 (3) SächsLJagdG. Die fachliche Aus- und Fortbildung der Waldbesitzer, deren kostenlose Beratung sowie die forstliche Förderung ist und bleibt neben anderen eines der Hauptaufgabenfelder der staatlichen Revierleiter.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn dieser Sachverhalt den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Gemeindebezirk eventuell im Rahmen der Gemeindeanzeigen oder auf anderen geeigneten Wegen mitgeteilt werden könnte.

Die Sprechzeiten beider Revierleiter finden unverändert jeweils donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Revierdienststelle Oberwald bzw. Waldenburg statt. Telefonisch erreichbar ist Herr Fleck unter 03723/42217 und 03723/415358 sowie Herr Heine unter 037204/2266 und 037608/16362.

Für weitere Anfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit Dank für Ihr Entgegenkommen und freundlichen Grüßen

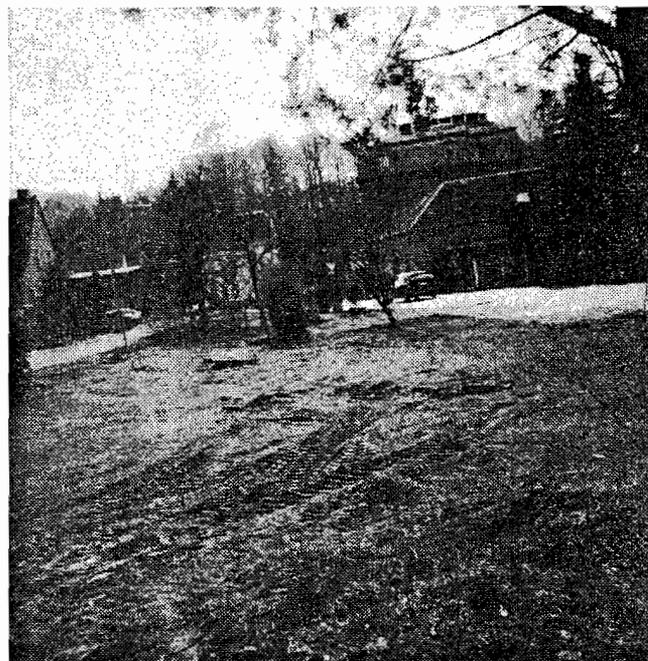
Müller
Forstamtsleiter

"Grünes Licht" für die Verbreiterung der Lindenstraße zum Neubaugebiet

Wie bereits in der Ausgabe Nr. 2/1998 des "Gemeindespiegels" angekündigt, ist vorgesehen, die zum Neubaugebiet führende Lindenstraße zu verbreitern. Diese Maßnahme wird sowohl seitens der Bürger als auch seitens der Verkehrsteilnehmer sehr begrüßt. Durch die Verbreiterung der Lindenstraße

wird es auch für die Fußgänger mehr Sicherheit geben. Mit dem ersehnten Frühlingsanfang wird nunmehr "Grünes Licht" für diese Maßnahme gegeben. Die Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes sind bereits dabei, die notwendige Baufreiheit für den vorgesehenen Bauabschnitt für die Baufirma zu schaffen. Baubeginn für die Verbreiterung der Lindenstraße soll Mitte Mai 1999 sein. Nachfolgend nunmehr ein kleiner Rückblick auf die Zufahrtsstraße zum Neubaugebiet.

Ein Foto erinnert uns an jene Stelle, wo einstmal das Fachwerkhaus von Frau Else Junghans gestanden hat, die bis ins hohe Alter hinein ihren Lebensabend dort verbracht hat. Nachdem Frau Junghans dann zu ihrer Tochter nach Suhl verzogen war und das Fachwerkhaus damit freigezogen wurde, konnte dieses dann im Januar 1998 abgerissen werden. Heute erinnert uns nichts mehr daran, daß hier jemals ein Haus mit Gartenanlage gewesen ist. Auch die im Eingang zum Fachwerkhaus einstmal vorhandene Holzgarage bzw. Schuppen sowie der längst verstorbene Besitzer Erhard Jacobi, der dort seine schwere EMW-Maschine mit Beiwagen abgestellt hatte, sind mir und manchem Anlieger noch in bester Erinnerung. Ich kannte Herrn Erhard Jacobi, der als Schmied im ehemaligen Karosseriewerk Betriebsteil St. Egidien gearbeitet hat, gut.



Text und Foto: H. Tauber

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien	
11. 5. 1999	Gelbe Tonne
19. 5. 1999	Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
OT Kuhschnappel	
3. 5. 1999	Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
11. 5. 1999	Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

3. 5. 1999 Papier/Pappe (bitte nur gebündelt bereitstellen)
26. 5. 1999 Gelbe Tonne

Mülltonne:

19. 4. und 3. 5. 1999

Biotonne:

26. 4. und 10. 5. 1999

Markttag

Am 24. April 1999 findet der nächste Markttag auf dem Platz an der Jahnturnhalle statt. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr laden die Händler zum Kauf ein.

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister

Auf Grund eines Kuraufenthaltes fallen bis voraussichtlich 30. 4. 99 die Sprechstunden des Bürgermeisters aus.

Heimatmuseum

Unser Heimatmuseum im Gerth-Turm hat wieder am Samstag, dem 1. Mai 1999, und Sonntag, dem 2. Mai 1999, jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Erneut können die Besucher auf eine besondere Attraktion gespannt sein. Als Neuanschaffung ist eine

Haarschneidemaschine zur Pflege der Pferde

mit biegsamer Welle und einer Handkurbel für den Antrieb zu bewundern. Die Herstellung geht bis in das vorige Jahrhundert zurück.

In die Vielfalt der Ausstellungsstücke aufgenommen wurde auch eine **Wäschemangel** mit übereinanderliegenden Rollen und Zahnradantrieb.

Ermöglichen Sie einen lohnenswerten Besuch des Museums, wobei Sie gleichzeitig die Einrichtung Ihres Heimatdorfes unterstützen.

Museumsleitung

Geplanter Verkauf Gemeindeamt Lobsdorf

Der Gemeinderat St. Egidien hat in seiner Sitzung am 3. 12. 1998 beschlossen, das Objekt Gemeindeamt Lobsdorf, Fl. 140a der Gemarkung Lobsdorf zu verkaufen. Ein Gutachten zur Verkehrswertermittlung liegt vor.

Verkehrswert: 200.000,00 DM

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der Gemeindeverwaltung St. Egidien.

Termin: 30. 4. 1999

Landwirtschaftszählung 1999

Im Mai 1999 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - die Haupterhebung der Landwirtschaftszählung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, einschließlich der Gartenbau- und Weinbaubetriebe, statt. Dazu werden am 15. April 1999 die Erhebungsunterlagen an die Auskunftspflichtigen verschickt.

Alles Nähere ist an den Bekanntmachungstafeln zu entnehmen.

Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V.

Mitgliederversammlung am 16. 4. 1999

Die ordentliche Mitgliederversammlung der SSV St. Egidien e. V. findet am 16. 4. 1999 im Nebenraum der Jahnturnhalle statt. Beginn 19.30 Uhr. Neben der Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer steht auch die Beschlußfassung über die neue Finanzordnung auf dem Programm.

Alle Delegierten werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Sportlerball am 17. 4. 1999

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung der ehemaligen "BSG Aufbau St. Egidien" findet am Sonnabend, dem 17. 4. 1999, ein öffentlicher Sportlerball in der Jahnturnhalle statt. Beginn: 19.00 Uhr, Einlaß ab 18.00 Uhr

Geplant ist ein buntes sportlich-kulturelles Programm aus den Reihen der SSV. Zum Tanz gibt es Live-Musik von den "Sweepers", die von DJ Eckh. Heim unterstützt werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste, die gute Laune mitbringen sollten.

Restkartenverkauf an der Abendkasse.

Freundliche Grüße

Ines Fischer
Vorsitzende

Kleidersammlung des DRK

Der DRK-Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. wird am 17. 4. 1999 eine Kleidersammlung durchführen. Auch dieses Mal werden wir in allen Städten und Gemeinden unseres Einzugsgebietes gleichzeitig sammeln. In der Zeit von 8.00 bis gegen 15.00 Uhr werden die Sammelfahrzeuge unterwegs sein. Das DRK will damit wieder die Bestände der Kleiderkammern auffüllen und Katastrophenreserven schaffen. Nicht mehr verwertbare Bekleidung wird an Aufbereitungsfirmen verkauft. Der Erlös kommt ausschließlich den Rotkreuzgemeinschaften im Territorium zugute.

Wichtige Mitteilung des Einwohnermeldeamtes St. Egidien

Vom 22. 4. 1999 bis 30. 4. 1999 bleibt das Einwohnermeldeamt in St. Egidien wegen Urlaubs geschlossen.

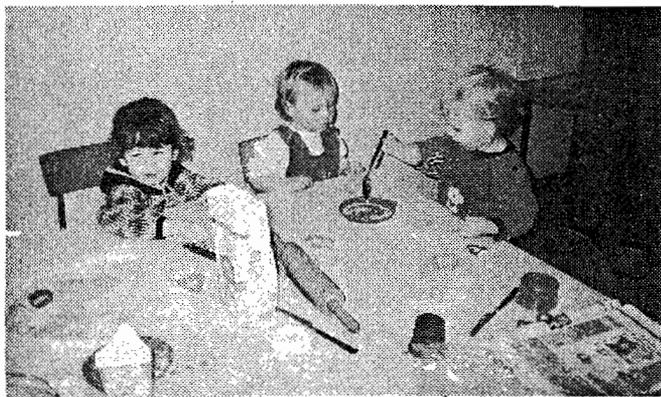
Die Vertretung übernimmt das Meldeamt in Lichtenstein, Badergasse 17 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Ihle, Einwohnermeldeamt

Osterbäckerei im Kindergarten "Kinderland"

Im März trafen sich wieder die Krabbelgruppenkinder mit ihren Muttis oder Vatis im Kindergarten "Kinderland" zur Osterbäckerei. Zuerst spielten wir alle mit den vielen Spielsachen. Danach stand die Osterbäckerei auf dem Programm. So wurden herrlich leckere Plätzchen mit Osterformen aus dem Teig gestochen. Diese verzierten sie dann mit Zuckerstreusel und Rosinen. So wurde auch so manches Äuglein vom Häschen und Lämmchen vernascht. Die Kleinen und auch die Muttis oder Vatis waren voll bei der Sache, und es machte Spaß, ihnen zuzusehen. So ging wieder ein schöner Krabbelgruppennachmittag zu Ende.



Die Erzieherinnen

Name gesucht!

Im Auftrag der Städte Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und Lichtenstein sowie der Gemeinden Callenberg, St. Egidien, Gersdorf und Bernsdorf wird derzeit eine Tourismuskonzeption erarbeitet. Ziel dieser Konzeption ist es, Strategieansätze zu entwickeln, die kurz- bzw. mittelfristig zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Region, insbesondere im Freizeit- und Dienstleistungsbereich, beitragen.

Ein gewichtiger Faktor ist die Entwicklung einer Werbestrategie für die in der Region vorhandenen, nicht unbedeutenden touristischen Anziehungspunkte, wie z. B.:

- dem "Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring" mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten,
- dem Freizeitgebiet Stausee Oberwald mit der dort geplanten Karl-May-Freilichtbühne, dem Indianerdorf und der Westernstadt,
- der Stadt Hohenstein-Ernstthal mit dem Karl-May-Geburtshaus und musealen Einrichtungen,
- der Stadt Lichtenstein mit der in diesem Jahr in Betrieb gehenden Schauanlage Miniwelt, den Parkanlagen, die durch die 1. Sächsische Landesgartenschau entstanden sind, dem Schloß mit seinen unterirdischen Anlagen, dem geplanten Daetz Internationalen Skulptur-Centrum im Palais sowie musealen Einrichtungen.

Voraussetzung für eine wirksame Werbung ist die Findung einer Identität, eines "Markennamens" für die Region.

Bisher erfolgte diese unter dem Namen "Chemnitz und Umgebung" im Fremdenverkehrsverband Erzgebirge e. V. mit relativ wenig Erfolg.

Bei der Findung eines für das Gebiet der oben genannten Kommunen kennzeichnenden neuen "Markennamens" bitten wir Sie um Ihre Ideen und Ihre Kreativität.

Der Name sollte

- charakteristisch für die Region sein,
- Bezug zum Erzgebirge haben,
- möglichst viele Interessengruppen ansprechen.

Ihre Vorschläge bitten wir bis zum 30. 4. 1999 schriftlich bzw. telefonisch oder per Fax an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Chemnitzer Land
 Eigenbetrieb Kommunale Wirtschaftsförderung
 Postfach 100, 08362 Glauchau
 Telefon: 03763/45111, Fax 03763/45268

Für den Vorschlag, der von den oben genannten Städten und Gemeinden angenommen wird, erhält der "Erfinder" eine Prämie in Höhe von 100,00 DM.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und
 wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.



St. Egidien

Herrn Rudi Göpfert	am 16. 4. zum 84. Geburtstag
Frau Lore Spörl	am 16. 4. zum 74. Geburtstag
Herrn Walter Winkler	am 17. 4. zum 90. Geburtstag
Frau Magdalena Scheich	am 20. 4. zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Jacobi	am 21. 4. zum 88. Geburtstag
Frau Elly Zenner	am 22. 4. zum 88. Geburtstag
Frau Herta Bräuer	am 23. 4. zum 83. Geburtstag
Frau Dorä Haubold	am 23. 4. zum 82. Geburtstag
Frau Gertraude Müller	am 24. 4. zum 73. Geburtstag
Frau Lisa Matzke	am 25. 4. zum 73. Geburtstag
Frau Hanna Ihle	am 26. 4. zum 76. Geburtstag
Frau Käthe Großmann	am 27. 4. zum 78. Geburtstag
Frau Lore Wienhold	am 28. 4. zum 72. Geburtstag
Herrn Johannes Beer	am 1. 5. zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wappler	am 3. 5. zum 81. Geburtstag
Frau Erna Reiß	am 4. 5. zum 85. Geburtstag
Herrn Hasso Päßler	am 6. 5. zum 73. Geburtstag
Frau Gudrun Süssmilch	am 7. 5. zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Walter	am 11. 5. zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Freudenberg	am 14. 5. zum 78. Geburtstag
Herrn Günter Dörr	am 14. 5. zum 73. Geburtstag
Herrn Hellmut Spindler	am 15. 5. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Tröger	am 15. 5. zum 76. Geburtstag
Herrn Host Pörnig	am 15. 5. zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Martha Keller	am 23. 4. zum 71. Geburtstag
Frau Ines Thost	am 25. 4. zum 74. Geburtstag
Frau Ruth Gaudes	am 8. 5. zum 78. Geburtstag
Frau Frieda Wolf	am 9. 5. zum 97. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Johannes Wienhold	am 24. 4. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Heilmann	am 4. 5. zum 73. Geburtstag
Frau Erna Gebhardt	am 6. 5. zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Arzig	am 11. 5. zum 80. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12. 5. zum 74. Geburtstag



*Hoffen heißt:
die Möglichkeit des Guten erwarten.*

Sören Kierkegaard

Foto: J. Vogt

Historisches

Ein bedauerlicher Unfall vor 70 Jahren

Die Glauchauer Zeitung und der Lichtensteiner Anzeiger verbreiteten einen tödlichen Unfall, der sich am Nachmittag des 13. April 1929 in St. Egidien zugetragen hat. Die 14jährige Zwillingstochter Frieda des Webermeisters Emil Kaufmann wurde von einer Wäschemangel erdrückt. Dazu wörtlich folgende Einzelheiten:

"Die Verunglückte war mit einer älteren Schwester bei Herrn Robert Uhlig mit dem Wäschemangeln beschäftigt. Die ältere Schwester hatte auf kurze Zeit den Mangelraum verlassen, um bei dem benachbarten Bäckermeister Reinhold Brot einzukaufen. Als sie nach einigen Minuten zurückkehrte, fand sie die Schwester an der in Betrieb gesetzten elektrischen Wäschemangel zwischen Kasten und Säule zu Tode gedrückt. Durch den Schreckensruf der Eintretenden eilte Frau Uhlig herbei, brachte die Mangel zum Stillstand und befreite die Verunglückte. Der sofort herbeigerufene Arzt, Herr Dr. med. Seyring, konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen. Der Bedauernswerten war der Brustkorb linksseitig eingedrückt. Vermutlich hatte sie, während die Mangel im Gange war, ein Wäschestück geradelegen wollen und ist dabei von der Mangel erfaßt worden."

Diese Wäschemangel aus der Drogerie Uhlig (Uhlig-Dora) ist im Heimatmuseum mit ausgestellt. Die herbeigeeilte Frau Uhlig war die Mutter von Dora. Ein Foto des Webermeisters Emil Kaufmann ist ebenfalls im Museum zu besichtigen. Er arbeitet gerade an seinem historischen Webstuhl! Auch Utensilien aus der Bäckerei Fritz Reinhold sind noch vorhanden und sehenswert.

Gottfried Keller

Rätselecke

Besuchskarte:

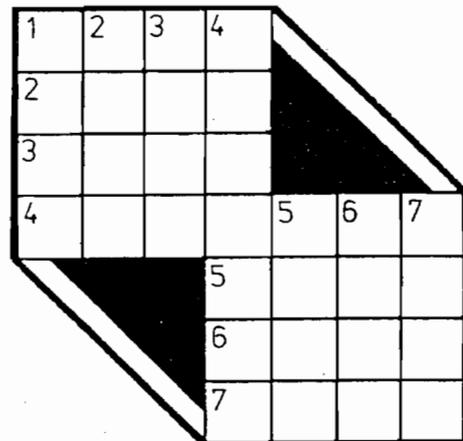
Welche Oper liebt dieser Herr?

Ferdi Esche

Perlin

Magische Figur

1. Campingzubehör
2. mohammedanischer Titel
3. Leistungsklasse i. Sport
4. Automarke der ehem. DDR
5. Opernlied
6. griechische Siegesgöttin
7. Destillationsprodukte der Kohle

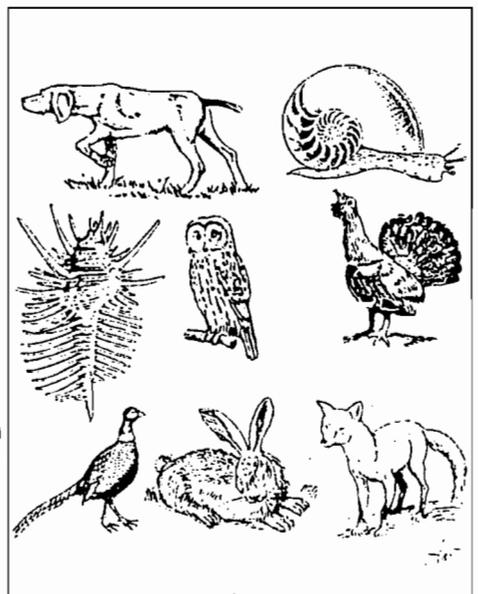


Tierquiz

Schau Dir diese acht Tiere gut an! Erkennst Du sie alle?

Zwei dieser acht passen nicht so ganz zu den anderen.

Weißt du, welche das sind, und warum sie aus dem Rahmen fallen?



Versrätsel

- Mit V: Sie ist des Heimes Zier
Mit N: Da läuft sie manchmal dir.
Mit B: Begriff aus der Chemie.
Mit H: So schnell sein kannst du nie!

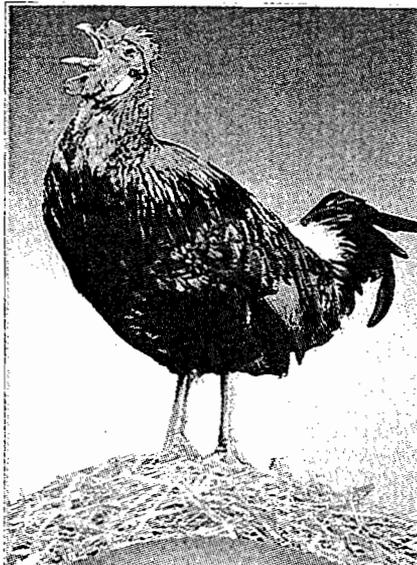
Auflösungen Monat März:

1. Bachkonzert
2. Versrätsel: Hobby
3. Rebus: Wie die Wolle, so das Tuch
4. Magisches Quadrat:
 1. Roste
 2. Orkan
 3. Skala
 4. Talar
 5. Enare

Witze zum Abheben

Ralf kommt aus der Schule: "Mutti, bin ich froh, daß ich nicht dein fünftes Kind bin!". "Warum denn?" "Wir haben heute in der Schule gelernt, daß jedes fünfte Kind ein Chinese ist!"

Rudi hat einen Gokkel überfahren. Er bietet dem Bauern an: "Ich werde Ihnen den Hahn selbstverständlich ersetzen!"
Sagt der Bauer: "Ein Mann, ein Wort! Dann kommen Sie morgen früh um vier zum Krähen!"



Helmut spielt lieber Fußball, als daß er die Schulbank drückt. Eines Tages nimmt ihn der Lehrer zur Seite und redet ihm ins Gewissen: "Weißt du eigentlich, was aus Kindern wird, die nicht in die Schule gehen und nur Fußball spielen?"
Erfreut ruft Helmut: "Ja, Herr Lehrer, die kommen später in die Bundesliga und verdienen dreimal so viel wie Sie!"

Die Bücherecke

Barbara Krause: Camille Claudel - ein Leben in Stein

In der Welt der Skulptur haben Rodin und Camille Claudel - und vielleicht noch drei oder vier andere, die Authentizität eingeführt - das ist nicht vergessen. - Die Zeit wird alles an seinen Platz stellen. (Eugene Blot, September 1932)

Neunzehn Jahre sitzt die Frau, der diese Zeilen gewidmet sind, zu jenem Zeitpunkt bereits in einer geschlossenen Anstalt. Camille Claudel (1864 - 1943) wird bis zu ihrem Tod interniert bleiben: dreißig Jahre lang. Vergessen von der Mitwelt, von der Nachwelt?

Vergessen, daß da in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich eine Frau aufbrach - gegen alle Konventionen - und bedeutende bildhauerischer Kunstwerke schuf? Vergessen? Im Zusammenspiel von authentischer Information und imaginierten Szenen entwickelt Barbara Krause ein dichtes Bild der Frau, die sich, über viele Jahre an der Seite August Rodins lebend, zu einer außergewöhnlichen Persönlichkeit entwickelte. Behutsam nähert sich dabei die Autorin einem Lebenswerk, das viele Jahrzehnte lang ausgelöscht schien.

Georgia Bockhoven: Hochzeit der Gefühle

Chris Taylor hat ihren Beruf und eine glänzende Karriere aufgegeben, um Kevin, den schwerkranken Sohn ihrer verstorbenen Schwester, großzuziehen. Eines Tages meldet sich der angesehene Bauunternehmer Mason Winter bei Chris. Er behauptet, der bisher unbekannte Vater Kevins zu sein und fordert das Sorgerecht für den Jungen. Nun kämpft Chris verzweifelt um das Kind. So werden diese drei Menschen in ein Drama hineingezogen, für das es keine Lösung zu geben scheint. Doch dann nehmen die Dinge eine überraschende Wendung

Jude Deveraux: Die Ascotts - Judith

Der begüterte Robert Revedoune sucht für seine einzige Tochter Judith einen Mann. Seine Wahl fällt auf Gavin Ascott, der dieser Heirat zunächst nur aus Gründen der Vernunft zustimmt.

Zu allem Unglück erscheint während der Hochzeitsfeier auch noch Lilian, Gavins ehemalige Geliebte. Sie will den Mann ihrer Träume zurückerobern.

Am 21. 4. 1999 ist die Bücherei geschlossen!

Was sonst noch interessiert ...

Freistaat Sachsen

Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Der neue Führerschein

Das neue Fahrerlaubnisrecht

Mit dem Inkrafttreten des neuen Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der neuen Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) am 1. Januar 1999 ist auch in Deutschland das internationale System der Fahrerlaubnisklassen eingeführt.

Damit verbunden ändert sich die Einteilung der Fahrerlaubnisklassen. Die bisher bekannten Klassen I bis 5 werden durch die Klassen A bis E sowie die Klassen M, L und T ersetzt. Insgesamt gibt es nun 15 Fahrerlaubnisklassen.

Erwerb und Gültigkeit

Wer die Fahrerlaubnis zum ersten Mal erwirbt, erhält diese wie bisher zunächst für zwei Jahre auf Probe. Diese Probezeit verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn innerhalb der ersten Frist Verstöße im Verkehrszentralregister einzutragen sind. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, deren Probezeit am 1. Januar 1999 noch nicht abgelaufen war.

Für Busse gibt es die eigenständige Fahrerlaubnisklasse D. Die Fahrerlaubnis für die Klassen C und D ist befristet gültig. Um sie zu verlängern, wird ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung benötigt.

Wer einen Anhänger mitführen möchte, muß eine gesonderte praktische Fahrerlaubnisprüfung ablegen. Handelt es sich bei der Zugmaschine um einen Lkw, so ist zuvor auch eine theoretische Prüfung nötig.

Umtausch bisheriger Führerscheine

In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit 8 Fahrerlaubnis- bzw. Führerscheinstypen unterschieden. Diese behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Auch der Umfang der Berechtigung bleibt grundsätzlich gültig.

Einen Führerschein der Klasse 3 können Sie in die Klassen B, BE, CI, C1E, L, M und ggf. A1 umtauschen. Auf Antrag erhalten Sie die Klassen CE und ggf. T. In diesem Fall ist die Klasse CE beschränkt auf bisher in Klasse 3 fallende Züge. Die Nutzung dieses Teils wird befristet bis zum 50. Lebensjahr. Für eine Verlängerung der Gültigkeit ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Auch mit dem alten Führerschein dürfen diese Züge nur bis zum 50. Lebensjahr geführt werden. Danach muß die gesundheitliche Eignung nachgewiesen und der Führerschein umgetauscht werden.

Umtauschmodalitäten und Kosten

Wer seinen alten Führerschein beim Umtausch nur ungern hergeben möchte, darf das Dokument behalten - es wird dann durch die Behörde als ungültig gekennzeichnet.

Zur Anfertigung des neuen Führerscheins im Kreditkartenformat wird ein Lichtbild benötigt (Höhe 45 mm, Breite 35 mm). Die Gebühr bei der Umstellung des Führerscheins beträgt insgesamt 47,00 DM.

Im Einzelfall kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden, wenn die Ermittlung des Besitzstandes besonderen Aufwand erfordert.

Der neue Führerschein stellt sich vor

Der neue Führerschein besitzt die Form und die Abmessungen einer ganz normalen Kreditkarte, ist sehr robust und hat in fast jeder Tasche Platz.

Spindler, Irmgard

Schulstr. 33

Er ist fälschungssicher und kann anhand der Führerscheinnummer hinsichtlich der Richtigkeit enthaltener Angaben im Zentralen Fahrerlaubnisregister Flensburg (wo künftig die Führerscheindaten aller Fahrerlaubnisinhaber Deutschlands zentral verwaltet sind) überprüft werden.

Bei Verlust des Führerscheins kann ebenfalls anhand der Führerscheinnummer ein entsprechendes Ersatzdokument erstellt und nach dem Führerschein gesucht werden. Notieren Sie sich die Nummer an einem sicheren Ort, um eventuelle Komplikationen zu vermeiden.

Die Angaben auf dem Führerschein sind über Kennziffern auf dessen Rückseite erklärt. Am Zeichen des jeweiligen Mitgliedsstaates ist erkennbar, in welchem Land Europas der Führerschein ausgestellt wurde.

Auf der Rückseite der Karte sind alle in Deutschland erlangbaren Fahrerlaubnisklassen in einer Tabelle aufgelistet. Dieser Tabelle kann außerdem entnommen werden, wann die Fahrerlaubnisklasse erteilt wurde, ob und bis wann eine Fahrerlaubnisklasse befristet gültig ist und welche Auflagen oder Beschränkungen beim Führen von Fahrzeugen der jeweiligen Klasse zu beachten sind.

Beschränkungen und Auflagen können sich auf einzelne Fahrerlaubnisklassen beziehen. Dann erfolgt deren Eintrag in der entsprechenden Zeile der Tabelle. Handelt es sich bei Auflagen um allgemeingültige Forderungen (wie z. B. das Tragen einer Brille), so werden diese in der 12. Zeile der Tabelle vermerkt.

Dringend gesucht!

250,- DM zahlt Sammler für altes Bierglas mit Dekor (Bierbrauer vom Faß): "1604-1929, 325 Jahre Brauerei St. Egidien". Auch alte Bierdeckel der Brauerei kauft

Elm, Schulstr. 36, 35614 Aßlar, Tel. 06441/87255

SUMMERPREISE

	ab 2 t	ab 5 t
Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	DM/50 kg	DM/50 kg
REKORD-Briketts	16,40	15,40
Deutsche Briketts, 2. Qualität	14,90	13,90
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH - Telefon 03 76 07 / 1 78 28